

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	02.11.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 - Kulturförderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Der Abschluss der Vereinbarungen dient der Sicherung der Zielerreichung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Die Förderungen werden sich im Rahmen der Haushaltsplanansätze bewegen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss 11.05.2016, Drucksachen-Nr. 3168/2014-2020

Kulturausschuss 06.04.2016, Drucksachen-Nr. 2974/2014-2020

Kulturausschuss 10.06.2015, Drucksachen-Nr. 1472/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 – 31.12.2019.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die folgenden Finanzierungsbeträge bereit:

Nr. der Anlage	Akteur	Jährliche Fördersumme bisher	Jährliche Fördersumme neu
2	Alarm-Theater	19.172,00 €	30.000,00 €
3	Bundesverband Bildender Künstler BBK	3.042,00 €	3.042,00 €
4	Carnival der Kulturen	9.231,00 €	14.500,00 €
5	Filmhaus Bielefeld	43.460,00 €	43.460,00 €
6	Forum für Kreativität und Kommunikation	5.870,00 €	10.000,00 €
7	Junge Sinfoniker	13.605,00 €	13.605,00 €
8	Murnau-Gesellschaft	13.038,00 €	13.038,00 €
9	Trotz-Alledem-Theater TAT	17.383,00 €	17.400,00 €
10	Theaterlabor	21.731,00 €	21.800,00 €
11	Niekamp-Theater-Company	24.988,50 €	22.500,00 €
12	Bielefelder Puppenspiele Dagmar Selje	24.988,50 €	22.500,00 €
13	Volksbühne	6.520,00 €	6.520,00 €
14	Stadtverband Laienmusik	15.210,00 €	15.210,00 €

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 25.6.2015 die „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen“ beschlossen.

Diese Richtlinien sind auf Basis der im Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld aufgestellten Grundzüge für die Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld entwickelt worden. Sie bilden neben der Aufstockung der Projektförderung und der Einrichtung der Investitionsförderung die dritte Säule der neu aufgestellten Kulturförderung. Es geht hierbei um die Umgestaltung der laufenden Förderung freier Kultureinrichtungen, die bis jetzt in der Regel als Betriebskostenzuschüsse gezahlt und nur jährlich bewilligt wurden. Künftig soll die Förderung durch Kontrakte gesteuert werden.

Die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung zielen darauf ab, einerseits die Planungssicherheit für die Kulturakteure zu verbessern, andererseits sollen im Sinne der Stadt deren kulturpolitischen Ziele, aus denen sich die aufgestellten Kriterien ableiten, durch ein legitimiertes Zuwendungsmanagement verwirklicht werden. Für die Verbesserung der Situation der Kultureinrichtungen ist die Planungssicherheit eine wesentliche Anforderung, um damit Voraussetzungen für konstruktive und kreative Prozesse sowie qualitativ anspruchsvolle Ergebnisse zu schaffen.

Förderungen der Stadt und die von den freien Kultureinrichtungen zu erfüllenden Leistungen sollen künftig in der Regel in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Regellaufzeit von drei Jahren abgesichert werden. Mit jedem Akteur wird eine inhaltlich gleiche Vereinbarung abgeschlossen, die sich nur durch den Namen des Vertragspartners, die Höhe der Fördersumme und die Zahlungsmodalitäten unterscheidet.

Die Akteure, die eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhalten, sind in der umseitigen Tabelle aufgeführt. Zu jeder Vereinbarung gehört als Anlage eine Profil- und Leistungsbeschreibung. In dieser Anlage werden individuell das Profil des Akteurs erstellt und die vereinbarten Leistungen festgehalten. Zur Vorbereitung dazu hat das Kulturamt die Arbeit der einzelnen Kulturakteure im Hinblick auf die kulturpolitischen Ziele der Stadt eingeordnet und in Gesprächen mit jedem Kulturakteur die zu vereinbarenden Leistungen und die Höhe der Fördersumme herausgearbeitet und abgestimmt.

Jährlich sind Fachgespräche im Hinblick auf die Weiterentwicklung der kulturellen Arbeit zu führen. In diesen Gesprächen werden auch Zielsetzungen und deren Erreichung thematisiert.

Der Text der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in der Grundform sowie die vollständigen Profil- und Leistungsbeschreibungen sind als **Anlagen** beigefügt.

Mit zwei Akteuren wird jetzt keine Vereinbarung geschlossen, weil sie die Förderkriterien nicht ausreichend erfüllen: Das Kleine Theater (bisherige Förderung: 2.154 Euro und vergünstigte Mietkonditionen für Kulturakteure in der VHS) und das Mobile Theater (bisherige Förderung: 4.365 Euro BKZ und mietfreie Nutzung der städtischen Immobilie Feilenstraße 4). Bei dem Kleinen Theater wird die Förderung zum 31.12.2016 vollständig eingestellt, da dieses Theater zudem seit Jahren Überschüsse erwirtschaftet und die Arbeit auch ohne städtische Zuschüsse ohne Einschränkungen fortgesetzt werden kann. Die vergünstigte Miete wird weiterhin gewährt. Bei dem Mobilien Theater wird die Förderung schrittweise zurückgestuft: 2017 wird noch ein BKZ in Höhe von 2.365 Euro gezahlt, 2018 wird kein BKZ gezahlt. Das Mobile Theater wird über die vergünstigte Miete auch über 2018 hinaus gefördert.

Die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Fördersumme bei den beiden Puppentheatern resultiert daraus, dass 5.000 Euro für die Gesamtkonzeption Bielefelder Figurentheater mit entsprechenden Marketingmaßnahmen vorgesehen sind.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.